



Sitzungsperiode 2017-2018  
Sitzung des Ausschusses III vom 14. Juni 2018

---

### FRAGESTUNDE\*

#### **1. Frage von Herrn FRANK (CSP) an Minister MOLLERS zum Erwerb eines französischen Sprachdiplom**

„Ab September 2018 wird das „Institut St. Joseph“ in Welkenraedt die erste nicht deutschsprachigen Schule Belgiens sein, die ihren Schülern den Erwerb eines Deutschen Sprachdiploms (DSD) anbietet“, berichtet das Grenzecho in seiner Ausgabe vom vergangenen 4. April.

Das Ziel dieser Initiative liege darin, französischen Muttersprachlern den direkten Zugang zu deutschen Universitäten zu ermöglichen.

Deshalb meine Fragen:

- *Wie steht die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu dieser Initiative und plant sie eventuell diesem Beispiel hinsichtlich eines französischen Sprachdiploms zu folgen?*
- *Ist im Zuge des mit der Republik Frankreich bestehenden Arbeitsprogramms ein ähnliches Projekt denkbar?*

#### **2. Frage von Frau SCHMITZ (ProDG) an Minister MOLLERS zum Abkommen im Bildungsbereich mit der Republik Frankreich**

Im Mai 2016 unterzeichneten die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Republik Frankreich ein Abkommen im Bildungsbereich, das den Zeitraum 2016 bis 2018 betraf. Schwerpunkt war eine weitreichende Kooperation auf Ebene des Fremdsprachenunterrichts. Damals habe die Regierung erklärt, dass der Fremdsprachenunterricht besonders wichtig sei, da die Mehrsprachigkeit und insbesondere die französische Sprache im Leben der deutschsprachigen Belgier einen festen Platz habe und ein wichtiges Identitätsmerkmal sei.

In einer Pressemitteilung wurde nun in den Medien geäußert, dass dies nur wie ein Lippenbekenntnis wirken würde, denn es blieben deutliche Entwicklungskorrekturen aus.

Von daher meine Frage:

- *Wie steht es um das Abkommen?*
- *Was wurde bisher realisiert?*

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

**3. Frage von Herrn NIESSEN (ECOLO) an Minister MOLLERS zu den Testungen durch Kaleido**

Um von den verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen im Unterrichtswesen profitieren zu können, sind unsere Schüler immer wieder auf unterschiedliche Gutachten angewiesen. Diese entstehen durch verschiedene Testungen, die eventuelle Teilleistungsstörungen aufzeigen sollen, um beispielsweise Unterstützung im Bereich Logopädie, Ergotherapie, Notenschutz oder wie demnächst auch Hochbegabtenförderung zu erhalten.

Diese Gutachten müssen immer von einer fachkundigen Einrichtung durchgeführt werden. In Ostbelgien wollen viele Eltern natürlich auf die Dienste von Kaleido zurückgreifen, da so keine Kosten für sie anfallen.

In manchen Fällen stellt Kaleido aber jedoch Gutachten aus. Die die Eltern müssen sich dann an andere Einrichtungen wenden, was zum Teil mit erheblichen Kosten verbunden sein kann. Die Situation ist insgesamt etwas unklar.

Daher folgende Fragen, Herr Minister:

- *Welche Testungen führt Kaleido durch?*
- *Für welche Testungen müssen die Eltern sich an andere Einrichtungen wenden?*
- *Welche Kosten sind damit verbunden?*